STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach
Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Johannes Laule

Aktenzeichen : 710.49

Datum : 24.04.2024

Verteiler : VVG, P, Z, ZdA

Anlagen : ./.

Thema:

Abschluss Potenzialstudie Freiflächensolarnutzung VVG Furtwangen-Gütenbach

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinsamen Ausschuss am 02.05.2024

1. Der Gemeinsame Ausschuss stimmt der Potentialstudie Freiflächensolarnutzung VVG Furtwangen-Gütenbach sowie der zugehörigen Planhinweiskarte in der Fassung vom 26.03.2024 zu.

2. Die erarbeitete Potentialstudie wird als Handlungsleitfaden und Richtlinie für Verwaltung und Gemeinderat erlassen.

Sachverhalt mit Erläuterung und Begründung

In der Konsequenz auf mehrere, in einem kurzen Zeitraum eingegangen Anfragen für die Errichtung von Freiflächen-PV Anlagen, hat sich der Gemeinderat der Stadt Furtwangen vergangenes Jahr zur Durchführung einer Potenzialanalyse für Freiflächen-PV Anlagen entschieden. Ein entsprechender Beschluss wurde am 27.06.2023 gefasst. Es ist allgemein zu erwarten, dass die Thematik rund um Freiflächen-PV Anlagen in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen wird. Die durchgeführte Potentialanalyse soll dabei als eine fundierte Abwägungsgrundlage für die Beurteilung entsprechender Projekte zur Verfügung stehen.

Aus funktionalen Gründen wurde die Potentialanalyse im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft auch für die Gemarkung Gütenbach erstellt. Die Planhinweiskarte und die textlichen Beschreibungen zur Potentialanalyse wurden in den vergangenen Monaten durch das beauftrage Planungsbüro HHP Raumentwicklung, Rottenburg, erarbeitet.

Aus der Planhinweiskarte ist ablesbar, welche Belange von Naturschutz und Landschaftspflege an dem jeweiligen Standort vorliegen und bei einer Planung von Freiflächensolaranlagen entsprechend zu berücksichtigen sind. Ökonomische Aspekte, wie Standorteignung durch Exposition und Relief oder Netzanschlussfähigkeit sind nicht in der Planhinweiskarte integriert. Die Planhinweiskarte spiegelt durch eine entsprechende Gewichtung der Umweltbelange die politische Haltung der Kommunen wider, in welchen Bereichen Bauleitplanverfahren für Freiflächensolaranlagen bevorzugt, angestrebt werden sollen. Sie entfaltet nach außen keine Rechtsverbindlichkeit, dient jedoch der Verwaltung und dem Gemeinderat als interner Handlungsleitfaden und Richtlinie bei der Entscheidung über Solarprojekte im Außenbereich.

Die in der gemeinsamen Gemeinderatssitzung mit Gütenbach am 16.01.2024 beschlossenen Restriktions- und Ausschlusskriterien wurden entsprechend berücksichtigt und eingearbeitet.